



Raumfahrthistorisches Archiv Bremen e.V.

ORDNUNGEN

Ausführungsbestimmungen zur Satzung

Diese Ordnungen werden von der Jahreshauptversammlung beschlossen, sind aber nicht im Vereinsregister eingetragen.

Sind Teile dieser Ordnungen zum Zeitpunkt der Anwendung nicht im Einklang mit der Satzung, so gilt die entsprechende Regelung in der Satzung.

**Auszug - 01. Januar 2024
(Kapitel 6: Reiseordnung 2024)**

6. Reiseordnung (RO) 2024

Stand: 2024-03-05

Grundsatz und Zweck

Diese Reiseordnung (kurz auch „RO“ genannt) ist nicht Bestandteil der RHA Satzung.

Das RHA erstattet dem Vorstand und den Mitgliedern anlässlich von genehmigten Dienstreisen für das RHA (z.B. zu Tagungen, Sitzungen, Veranstaltungen, etc.) anfallenden Mehraufwand, o.ä. im Rahmen der Sätze des Bundesreisekosten-Gesetzes (BRKG).

Zweck dieser Reiseordnung ist es sicherzustellen, dass die Erstattung nach einheitlichen Grundsätzen, im Rahmen der steuerlichen Vorschriften des BMF (Bundesministeriums der Finanzen) Stand: 01.01.2024, erfolgt, um die Gemeinnützigkeit für den Verein nicht in Frage zu stellen.

Dienstreisen

(nur Inland / für das Ausland gelten die **BMF BRKG-Sätze** Stand **01.01.2024**)

Reisekosten

Fahrtkosten: Öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse einschließlich Zuschlägen. Kosten für die Nutzung der 1. Klasse (z.B. Sparangebote) werden nur übernommen, wenn sie die Kosten für die 2. Klasse (Normalpreis) nicht übersteigen.

Privat-PKWs können genutzt werden, wenn sich hierdurch Einsparungen ergeben. Erstattung: 0,30 € pro gefahrenem Km. Die Erstattung von Kosten für Mietwagen erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung durch den RHA-Vorstand.

Flugkosten: werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den RHA-Vorstand erstattet. Sparangebote sind bevorzugt zu nutzen.

Übernachtung: Pauschal 20,00 € oder Erstattung auf Basis von Belegen auf Namen des RHA, mit Angaben des Hotels, des Übernachtenden und der Tage, an denen übernachtet wurde. Enthält die Rechnung für die Übernachtung nur einen Gesamtpreis, ohne den Preis für das Frühstück auszuweisen, ist der Rechnungsbetrag für die Übernachtung jeweils um 6,00 € pro Frühstück zu kürzen. Sind auf der Hotelrechnung weitere Mahlzeiten, Snacks oder Imbisse enthalten, erfolgt eine Kürzung der Übernachtungskosten um jeweils 40% der Pauschale, d.h. um 12,00 € für jede Mittags- / Abend-Mahlzeit.

Verpflegung: Die Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen betragen für das Inland bei einer Abwesenheit von:

- vollen 24 Stunden je Kalendertag 30,00 €
- mehr als 8 Stunden je Kalendertag bzw. für An-/Abreisetage 15,00 €

Sofern während einer Dienstreise von einem Dritten unentgeltliche Mahlzeiten, Snacks oder Imbisse gereicht werden, sind diese mit dem jeweiligen Sachbezugswert von den Pauschalbeträgen abzuziehen (**2024: je 4,13 € pro Mittag- bzw. Abendessen sowie 2,17 € pro Frühstück**). Mini-Snacks (Salzstangen, Chips, Kekse, etc.) gelten dabei nicht als Mahlzeit.

Nebenkosten: Die Erstattung von nicht pauschal geregeltm Spesenaufwand, insbesondere für Nebenkosten, wie Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel, Taxis, Telefonkosten, Parkgebühren, etc. ist nur zulässig, soweit der Aufwand unbedingt notwendig war. Nebenkosten sind immer zu belegen.

/ 6.2

Repräsentation

Repräsentationskosten sind grundsätzlich separat vom RHA-Vorstand zu genehmigen.

Sonstige Aufwendungen

werden nur nach Vorlage von Belegen, z.B. für Porto oder Telefon, erstattet.

Inkrafttreten / Änderungen

Diese Reiseordnung wurde von der Jahreshauptversammlung 2020 des RHA am 13.03.2020 beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung am 22.04.2022.

Der Vorstand wird ermächtigt, notwendig werdende redaktionelle Anpassungen (z.B. Aktualisierungen der Pauschalen aufgrund von Änderungen steuerlicher Vorschriften) an dieser RO vorzunehmen, ohne den Sinngehalt dadurch zu verändern.

Änderungen 2024:

Änderung der Pauschalen und der Sachbezugswerte zum 01.01.2024 wegen Änderung der steuerlichen Vorschriften des Bundesreisekosten-Gesetzes (BRKG). Diese Reiseordnung wurde vom RHA-Vorstand gemäß vorstehender Ermächtigung in der Vorstandssitzung am 05.03.2024 beschlossen. Sie tritt rückwirkend ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Ulrich Bremer
(1. Vorsitzender)

Rolf B. Krukenberg
(Schriftführer)